



Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Schwelm

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022 der Stadt Schwelm

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Beteiligungsbericht 2022	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
2.3 Definition der verwendeten Kennzahlen	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schwelm zum 31.12.2022	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4 Einzeldarstellung	15
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2022	15
3.4.1.1 Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (SSG)	16
3.4.1.2 Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	23
3.4.1.3 D-NRW AöR	31
3.4.1.4 NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH (NRW URBAN KE)	38
3.4.1.5 AVU - Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen	43
3.4.1.6 WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH	52
3.4.1.7 Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	61
3.4.1.8 Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR)	71
3.4.1.9 Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd (VHS)	79
3.4.1.10 KoPart eG	86
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2022	91

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche

Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Schwelm gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 28.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen (SV 163/2023). Daher hat die Kommune gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Schwelm. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Schwelm durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Schwelm insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Schwelm die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Folgejahres festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Berichtsjahr 2022 aus.

2.3 Definition der verwendeten Kennzahlen

Als Kennzahlen werden im Beteiligungsbericht betrachtet:

- die Eigenkapitalquote,
- die Eigenkapitalrentabilität,
- der Anlagendeckungsgrad 2,
- der Verschuldungsgrad und
- die Umsatzrentabilität.

Die Kennzahlen werden aus den Geschäftsberichten übernommen, sollten keine Angaben vorliegen, erfolgt die Berechnung nach folgenden Formeln:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital zum Bilanzstichtag}} \times 100$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Langfristiges Fremdkapital = Pensions-Rückstellungen + Bankdarlehn (LZ > 1 Jahr)

Zielgröße des Anlagendeckungsgrad 2 **soll ein Wert größer oder gleich 100** sein

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Allgemeiner Hinweis zu der Darstellung der komprimierten Bilanzwerte und der Daten der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Kennzahlen:

Durch den Ausweis der Werteangaben in T EUR sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schwelm zum 31.12.2022

Lfd Nr.	Beteiligung	Rechtsform	Höhe des Stammkapitals am 31.12.	Anteil der Stadt Schwelm (Unmittelbar)	
				T EURO	In Prozent
1	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	240,3	127,8	53,1900
2	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	GmbH	55,0	1,1	2,0000
3	d-NRW AöR	AöR	1.368,0	1,0	0,0731
4	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	GmbH	300,0	1,0	0,3333
5	AVU Aktiengesellschaft	AG	36.864,0	2.534,4	6,8750
6	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	GmbH	20.000,0	121,6	0,6080
7	Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	Zweckverband	./.	./.	68,7500
8	Technische Betriebe Schwelm AöR	AöR	3.000,0	3.000,0	100,0000
9	Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	Zweckverband	1.603,0	433,6	27,0500
10	KoPART eG	Genossenschaft	189,0	0,8	0,3968

3.1 ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2022 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Schwelm gegeben.

Zugänge

Die Stadt Schwelm hat mit Ratsbeschluss vom 19.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 060/2022) den Beitritt zur **KoPart eG (Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen)** aus dem Jahr 2017 bestätigt. Der Beteiligungsanteil (Genossenschaftsanteil) beträgt 750 €. Zum 31.12.2022 beträgt das Haftungskapital der Gesellschaft 189.000 € und die Beteiligungsquote der Stadt Schwelm liegt bei 0,3968 %.

Veränderungen

Bei der **d-NRW AöR** hat sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquote geändert. Zum 31.12.2022 sind 369 Gesellschafter mit einem Gesamtkapital von 1.368.000 EUR an der Gesellschaft beteiligt. Die Stadt Schwelm ist neu mit 0,0731 % (VJ: 0,0781%) beteiligt.

Bei der **VHS Ennepe-Ruhr-Süd** hat sich im Jahr 2022 die Quote für die Verbandsumlage geändert. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird die Verbandsumlage nach den Anteilen der Einwohner im Zweckverband ermittelt. Der Anteil der Stadt Schwelm für die Zweckverbandsumlage beträgt für das Jahr 2022 = 23,234%.

Der Stimmrechtsanteil beträgt weiterhin 26,32 % (5 von 19 Stimmen) und der Anteil der Stadt Schwelm am Eigenkapital beträgt unverändert 27,05 %.

Veränderungen bei der Umlagequote der VHS werden zukünftig nicht mehr hier dargestellt sondern nur noch bei der jeweiligen Gesellschaft aufgeführt. Auch prozentuale Veränderungen der Anteilsquoten beispielsweise bei der d-NRW AöR oder der KoPart eG werden zukünftig nur bei den jeweiligen Gesellschaften dargestellt und nicht mehr hier als Veränderung aufgeführt.

Abgänge

keine

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Schwelm mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	Anteil der Kommune am Stamm/Haftungskapital (unmittelbar)		Beteiligungsart
			T EURO	T EURO In Prozent	
1	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	240,30			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	0,00	127,80	53,1900	unmittelbar
2	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	55,00			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	0,00	1,10	2,0000	unmittelbar
3	d-NRW AöR	1.368,00			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	0,00	1,00	0,0731	unmittelbar
4	NRW.URBAN Kommunale Entwickl.GmbH	300,00			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	24,30	1,00	0,3333	unmittelbar
5	AVU Aktiengesellschaft	36.864,00			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	11.520,00	2.534,40	6,8750	unmittelbar
5a	AVU Netz GmbH	./.			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	./.	./.	./.	mittelbar
6	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	20.000,00			
	<i>Jahresergebnis 2022 des Konzerns/ nicht Bilanzergebnis</i>	18.236,80	121,60	0,6080	unmittelbar
7	Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	./.			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	./.	./.	./.	unmittelbar
7a	Sparkasse Schwelm-Sprockhövel				mittelbar; der Sparkassenzweckverband ist Träger der fusionierten Sparkasse; Stimmrechtsanteil=68,75%
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	105,40	./.	68,7500	
8	Technische Betriebe Schwelm AöR	3.000,00			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	3.035,10	3.000,00	100,0000	unmittelbar
9	Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd				Unmittelbar;
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	219,30	1.603,00	27,0500	26,32 % Stimmrechtsanteil; 27,05 % Anteil am Eigenkapital; 23,234 % Anteil nach Einwohnerzahl für die Umlage
9a	DIA gGmbH	./.			mittelbar
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	./.	./.	./.	
10	KoPart eG	189,00			
	<i>Jahresergebnis 2022</i>	61,70	0,75	0,3968	unmittelbar

Mittelbare Beteiligungen

Die Angaben zu den mittelbaren Beteiligungen (Tochterunternehmen) werden im sachlichen Kontext bei den jeweiligen Mutterunternehmen im Rahmen der nachfolgenden Einzelberichterstattung aufgeführt.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Schwelm (in T EUR)

gegenüber		Stadt	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	Wirtschaftsförderung s-agentur (EN-Agentur)	AVU AG Versorgungsunternehmen	WSW Wuppertaler Stadtwerke
Stadt	Forderungen		0	0	1.522	316
	Verbindlichkeiten		0	0	0	0
	Erträge		1	0	1.219	5
	Aufwendungen		87	8	1.788	0
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	0				
	Erträge	87				
	Aufwendungen	1				
Wirtschaftsförderungs-agentur (EN-Agentur)	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	0				
	Erträge	8				
	Aufwendungen	0				
AVU AG Versorgungsunternehmen	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	1.522				
	Erträge	1.788				
	Aufwendungen	1.219				
WSW Wuppertaler Stadtwerke	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	316				
	Erträge	0				
	Aufwendungen	5				

Teil 2 der Tabelle „Übersicht der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen“

gegenüber		Stadt	Sparkasse Schwelm-Sprockhövel	Technische Betriebe Schwelm AöR	Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd	KoPart eG
Stadt	Forderungen		0	14	0	0
	Verbindlichkeiten		0	1.103	434	0
	Erträge		1.995	2.651	0	0
	Aufwendungen		364	4.786	86	3
Sparkasse Schwelm-Sprockhövel	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	0				
	Erträge	364				
	Aufwendungen	1.995				
Technische Betriebe Schwelm AöR	Forderungen	1.103				
	Verbindlichkeiten	14				
	Erträge	4.786				
	Aufwendungen	2.651				
Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd	Forderungen	434				
	Verbindlichkeiten	0				
	Erträge	86				
	Aufwendungen	0				
KoPart eG	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	0				
	Erträge	3				
	Aufwendungen	0				

Bezüglich der Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt Schwelm wird auf die Ausführungen in den Einzelberichterstattungen zu den jeweiligen Beteiligungen verwiesen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der Stadt Schwelm und dem 100 prozentigen vollkonsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR).

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DER KOMMUNE ZUM 31. DEZEMBER 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „**Anteile an verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „**Beteiligungen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „**Sondervermögen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „**Wertpapiere des Anlagevermögens**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese nicht in Tabelle 1 ausgewiesen.
- als „**Ausleihungen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 STADTMARKETING SCHWELM GMBH & Co KG (SSG)

Gesellschaft: Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (**SSG**)
(vormalig Gesellschaft für Stadtmarketing und
Wirtschaftsförderung GmbH & Co KG)

Straße: Untermauerstraße 17
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Kommanditkapital	240.307,18 EUR	240.307,18 EUR	240.307,18 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	127.822,94 EUR	127.822,94 EUR	127.822,94 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital (unmittelbar)	53,19 %	53,19 %	53,19 %
Effektive Beteiligungsquote (inkl. mittelbarer Anteile)	54,78 %	54,78 %	55,47 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022 auf 37.046,57 EUR.

Die Gesellschaft firmierte bis 2018 unter dem Namen Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG. In der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2018 wurde beschlossen den Namen in „Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG“ zu ändern. Des Weiteren wurde beschlossen, die Wirtschaftsförderung an die Stadt Schwelm zurück zu übertragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend in §§ 1 und 2 geändert und die Veränderungen am 8. Januar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Stadtbewusstseins, des Ansehens und der Stadtentwicklung der Stadt Schwelm.

Schwerpunkte sind u.a.

- Die Förderung der heimischen Wirtschaft und die Akquisition neuer Unternehmen als Gesellschafter,
- die Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt Schwelm nach innen und außen stärken, sowie
- Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und der Lebensqualität, um damit die wirtschaftliche und soziale Struktur der Kreisstadt Schwelm zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Schwelm.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	angegeben in %
Stadt Schwelm	127.822,94	53,19
Weitere 35 Gesellschafter (Ges.Kap: 240.307,18 EUR)	112.484,24	46,81

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft erhält von der Stadt Schwelm einen jährlichen Aufwendungszuschuss zur Abgeltung des öffentlichen Interesses an der Durchführung der im Unternehmenszweck definierten Aufgabenfelder.

Aufwendungen

2022

Zahlungen für das Geschäftsjahr 2022:
Aufwendungszuschuss
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.531700)

87.000 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	37	40	-3	Eigenkapital	33	33	0
Umlaufvermögen	69	79	-10	Ausgleichsposten	25	25	0
				Rückstellungen	10	11	-1
				Verbindlichkeiten	42	54	-12
Aktive Rechnungsab- grenzung	4	4	0	Passive Rechnungsab- grenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	110	123	-13	Bilanzsumme	110	123	-13

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	85	71	14
2. sonstige betriebliche Erträge	88	90	-2
3. Materialaufwand	-52	-49	-3
Rohergebnis	121	112	9
4. Personalaufwand	-72	-74	2
5. Abschreibungen	-3	-3	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-45	-52	7
Betriebsergebnis	1	-17	18
7. Finanzergebnis	-1	-1	0
Jahresergebnis	0	-18	18

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,7	47,1	5,6
Eigenkapitalrentabilität	0,0 <i>(Jahresfehlbetrag)</i>	0,0 <i>(Jahresfehlbetrag)</i>	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	213,2	245,0	-31,8
Verschuldungsgrad	89,7	86,7	3,0
Umsatzrentabilität	0,0 <i>(Jahresfehlbetrag)</i>	0,0 <i>(Jahresfehlbetrag)</i>	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 123 T EUR auf 110 T EUR gesunken. Auf der Aktivseite bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1 T EUR (Vorjahr: 2 T EUR). Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 5 T EUR auf 4 T EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 7 T EUR auf 3 T EUR vermindert.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 52,7 % (Vorjahr: 2021: 47,1 %).

Die Umsatzerlöse sind auf 85 T EUR (2021: 71 T EUR) gestiegen, da insbesondere der Umsatz der Trödelmärkte deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. Wie in den Vorjahren ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Zuschuss der Stadt Schwelm in Höhe von 87 T EUR enthalten.

Der Materialaufwand stieg aufgrund der aktiven Kostenüberwachung um 3 T EUR auf 52 T EUR.

Die Personalkosten sind von 74 T EUR auf 72 T EUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um 7 T EUR reduziert werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von 152,59 EUR erwirtschaftet. Geplant war ein Jahresüberschuss von 1 T EUR.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt ca. -9 T EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 T EUR verschlechtert. Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten und

ist aufgrund ihres Bankguthabens in Höhe von 64 T EUR in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesellschaft derzeit gesund und solide ist. Das Eigenkapital verbleibt wegen des geringen Jahresfehlbetrags bei 58 T EUR leicht reduziert.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft führt die Geschäftsführung aus, dass der Einfluss der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands oder der Region auf die Gesellschaft moderat ist.

Weitere Einsparpotenziale sind nicht identifizierbar, sofern es nicht zu Einschnitten im Dienstleistungsangebot kommen soll.

Neue und vor allem finanziell nachhaltige Projekte sollen entwickelt werden.

Die Stadt Schwelm beabsichtigt ab dem 1. Januar 2024 neben der Wirtschaftsförderung auch das strategische Stadtmarketing wieder selbst zu verantworten. Die Gesellschaft beabsichtigt trotzdem keine Änderung ihrer Geschäftspolitik und wird als Wettbewerber zu den Aktivitäten der Stadt ihre Arbeit fortsetzen. Hierzu gibt es Rückendeckung durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafter, die unternehmerisch tätig sind.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der guten Reputation, der guten Vernetzung und der Projekterfahrung. Ein Liquiditäts- und Ertragsrisiko entsteht, wenn der Aufwandszuschuss der Stadt Schwelm, der jedes Jahr neu zu beantragen ist, nicht gewährt wird.

Ein steuerliches Risiko der Gesellschaft wird seit dem Jahr 2010 in der umsatzsteuerlichen Behandlung von Teilen des städtischen Zuschusses gesehen. Die Problematik wurde mit der zuständigen Finanzbehörde erörtert. Das Finanzamt Schwelm geht nach derzeitiger Rechtslage davon aus, dass der Zuschuss der Stadt Schwelm nicht umsatzsteuerbar ist. Gleichwohl sind die geplanten Projekte und die aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf Handlungsbedarf ständig zu beobachten.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

(10 Aufsichtsratsmitglieder und 10 persönlich stellvertretende Mitglieder)

Person		Stellvertreter
Bürgermeister Stephan Langhard	<u>Vorsitzender</u>	Nicht besetzt
Dirk Henning		Udo Schmidt (stellv. Vorsitzender)
Klaus Lange		Thomas Wilke
Frank Brüggendieck		Daniela Weithe
Ralf Stoffels		Udo Stichling
Dr. Klaus Koch		Astrid Maurer
Michael Flender		Michael Müller
Gabriele Tempel		Gerd Philipp
Peter Stark		Dr. Sabine Kummer-Dörner
Philipp Beckmann		Uwe Hugendick

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den aktuell insgesamt 19 Mitgliedern (inkl. stellvertretenden Mitgliedern) 4 Frauen an (Frauenanteil 21,05 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer

Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt und befindet sich auch nicht in der Planung.

3.4.1.2 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAGENTUR ENNEPE-RUHR GMBH (EN-AGENTUR)

Gesellschaft: Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH
(EN-Agentur)
Straße: Am Walzwerk 25
PLZ: 45527
Ort: Hattingen

	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2020
Stammkapital	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital (unmittelbar)	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Effektive Beteiligungsquote (inkl. mittelbarer Anteile)	2,6875 %	2,6875 %	2,6875 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022 auf 1.218,51 EUR.

Zweck der Beteiligung

Im Gesellschaftsvertrag (§ 2, Stand: 18.07.2011) ist der Unternehmenszweck wie folgt definiert:

- (1) Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und soziale Struktur des Ennepe - Ruhr-Kreises durch Förderung der Wirtschaft zu verbessern. Sie soll zum Abbau bestehender und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze beitragen. Die Gesellschaft wird ergänzend und unterstützend zu den wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Städte des Kreises und anderer Institutionen im Kreisgebiet tätig. Sie soll die gemeinsame Vertretung der Interessen dieses Raumes fördern.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben erbringt die Gesellschaft vor allem folgende Leistungen:
 - a) Aufbau und Pflege eines Informationsverbundes mit dem Kreis, den kreisangehörigen Städten und anderen Institutionen sowie Schaffung von Voraussetzungen für eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung in der Wirtschaftsförderung;

- b) Werbung und Information über die Region und ihre Standortvorteile; Anwerbung auswärtiger Unternehmen;
 - c) Unterstützung bei der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung;
 - d) Organisation des Innovations- und Wissenstransfers in der Region;
 - e) Aktivitäten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz;
 - f) Aktivitäten zur Verbesserung der Fachkräftesituation;
 - g) Beratung über spezielle Förderprogramme und Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsdiensten;
 - h) Förderung von Unternehmensgründungen („Gründungsförderung“);
 - i) Akquisition von strukturbedeutsamen Projekten für das Kreisgebiet; Managementleistungen für die Realisierung solcher Projekte;
 - j) Identifikation von Unternehmensclustern und regionalen Entwicklungspotential sowie Aufbau und Pflege entsprechender Brancheninitiativen und Unternehmensnetzwerke (Kompetenzfeldwirtschaft)
 - k) Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Kreisgebiet durch Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung von Freizeit- und Tourismusangeboten, Schaffen einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle für den Ennepe- Ruhr- Kreis hinsichtlich der Aufbereitung, der Koordination und der Vernetzung der touristischen Angebote, Erarbeiten touristischer Informationen, Werbung, Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen touristischen Organisationen. Die Gesellschaft erbringt ihre Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Unternehmen des Raumes, die beteiligten Gebietskörperschaften und andere Institutionen.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, für den Gesellschaftszweck Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
 - (4) Die Gesellschaft kann sonstige Aktivitäten, die dem Unternehmenszweck dienlich sind, mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung betreiben.
 - (5) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages dürfen die Mittel der Gesellschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verwendet werden.

Die Tätigkeit in den Gesellschaftsorganen mit Ausnahme der Geschäftsführung ist ehrenamtlich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ennepe -Ruhr-Kreises. Gemäß § 2 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	angegeben in %
Ennepe-Ruhr-Kreis	20.900	38
Breckerfeld	550	1
Ennepetal	1.100	2
Gevensberg	1.100	2
Hattingen	2.200	4
Herdecke	1.100	2
Schwelm	1.100	2
Sprockhövel	1.100	2
Wetter	1.100	2
Witten	4.400	8
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	4.400	8
Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr, Witten	2.200	4
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen, Gevensberg	5.500	10
AHE GmbH	5.500	10
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	2.750	5

Das Unternehmen hält einen Geschäftsanteil an der Agentur Mark GmbH in Höhe von 1.000 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages wird ein Jahresfehlbetrag durch Zahlung der Gesellschafter gedeckt. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Verlustobergrenze für die kommunalen Gesellschafter vor. Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss.

Aufwendungen

2022

Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr 2022 =
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.548300)

7.803,40 EUR

In den Abschlagszahlungen ist ab 2003 ein Betrag in Höhe von 1.300,00 EUR für die Förderung von Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der EN – Agentur enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2021	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	21,9	25,0	-3,1	Eigenkapital	317,8	275,2	42,6
Umlaufvermögen	360,1	304,6	55,5	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	66,8	61,9	4,9
				Verbindlichkeiten	30,1	38,8	-8,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	32,7	46,3	-13,6	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	414,7	375,9	38,8	Bilanzsumme	414,8	375,9	38,8

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR
Umsatzerlöse	228,9	169,9	59,0
sonstige betriebliche Erträge	60,4	86,0	-25,6
Aufwendungen f Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-0,8	-1,3	0,5
Aufwendungen f bezogenen Leistungen	-216,4	-141,3	-75,1
Materialaufwand gesamt	-217,2	-142,6	-74,6
Rohergebnis	72,1	113,2	-41,1
Personalaufwand	-771,5	-727,6	-43,9
Verwaltungsaufwand	-140,9	-130,0	-10,9
Vertriebskosten	-3,1	-0,6	-2,5
Sonstige Kosten	-34,4	-41,6	7,2
EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)	-877,8	-786,6	-91,2
Abschreibungen	-10,7	-11,2	0,5
Sonstige Steuern	-0,1	-0,5	0,4
EBIT (Betriebsergebnis)	-888,6	-798,3	-90,3
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Ordentl. Ergebnis vor Ertragssteuern	-888,6	-798,3	-90,3
Jahresfehlbetrag	-888,6	-798,3	-90,3
Entnahme aus der Kapitalrücklage	888,6	798,3	90,3
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,6	73,2	3,4
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	1.451,1	1.100,8	350,3
Verschuldungsgrad	30,5	36,6	-6,1
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf 13 (Vorjahr 11).

Geschäftsentwicklung

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöhte sich im Jahr 2022 von 375,9 T EUR auf 414,7 T EUR, was im Wesentlichen auf ein gestiegenes Guthaben bei Kreditinstituten (+64,9 T EUR) zurückzuführen ist. Dagegen ist das Anlagevermögen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 zurückgegangen (um -3,1 T EUR auf 21,9 T EUR). Die Vorräte reduzierten sich ebenfalls um 0,8 T EUR auf 0,9 T EUR.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,9 T EUR auf 66,8 T EUR angestiegen während die Verbindlichkeiten um -8,6 T EUR auf 30,1 T EUR im Jahr 2022 abgesunken sind.

Die Umsatzerlöse sind durch angestiegene Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2022 um 59,1 T EUR auf 228,9 T EUR angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 86,0 T EUR um -25,6 T EUR auf 60,4 T EUR gesunken.

Der Materialaufwand ist insbesondere aufgrund gestiegener Projektkosten um 74,6 T EUR auf 217,2 T EUR angestiegen.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 727,6 T EUR auf 771,5 T EUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 6,2 T EUR auf 178,4 T EUR gestiegen. Grund war u. a. der Anstieg der Jahresabschluss-, Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 888.586,55 EUR zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH deckt ihre finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen durch die Beiträge ihrer öffentlichen und privaten Gesellschafter, durch Projektkostenbeteiligungen verschiedener Auftraggeber sowie Mitteln aus Förderprojekten. Aufgrund der mit der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH verfolgten Zielsetzung ist dauerhaft mit aufgabenbezogenen Verlusten zu rechnen.

Seit Jahren diskutiert die Geschäftsführung die strukturellen finanziellen Risiken der Agentur für den laufenden Betrieb in den Gremien der Gesellschaft.

Die Verbesserung der Erlös- und Aufwandssituation der Agentur ist daher für die Geschäftsführung eine dauerhafte Aufgabe. Hierzu gehört einerseits die anteilige Refinanzierung von politisch gewünschten Aufgaben über Förderprojekte, die Nutzung von Synergieeffekten durch stärkere Zusammenarbeit mit Partnern, die verbesserte Kostendeckung bei der Produkterstellung und Messebeteiligungen, die Kontrolle von Werbemaßnahmen sowie die kritische Überprüfung und Optimierung der laufenden Betriebskosten.

Ein nach wie vor nicht abschließend zu beurteilendes Risiko ist das der steuerlichen Neubewertung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Agentur durch die zuständige Finanzverwaltung. Hier besteht das Risiko der Umsatzbesteuerung der jeweiligen Gesellschafterbeiträge. Dieses Risiko besteht bei allen kommunalen Gesellschaften bundesweit und bedarf einer politischen Bewertung.

Ein weiteres zu bewertendes Risiko ist der Ausbruch der Corona-Pandemie in 2020. Diese hat nachhaltig die Aktivitäten der Agentur im Geschäftsbereich der Wirtschaftsförderung, z.B. durch den ersatzlosen Wegfall der Ausbildungsmesse und der damit verbundenen Einnahmen für die Regiekosten berührt. Im Geschäftsbereich Freizeit- und Tourismusförderung verzeichneten die Gesellschaft Einnahmerückgänge in erster Linie durch ausbleibende Anzeigenkunden in den diversen Printprodukten. Nach wie vor ist nicht absehbar, ob diese Einnahmeausfälle bzw. -rückgänge von Dauer sind bzw. durch digitale Angebote kompensiert werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Seit dem 01.10.2006 ist Herr Jürgen Köder zum hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat:

Unabhängig von der Größe hat die Gesellschaft gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat zu besetzen.

Zum Vorsitzenden ist Herr Landrat Olaf Schade, Schwelm, gewählt. Sein Stellvertreter ist Herr Uwe Träris, Gevelsberg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten ihm folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Beruf
Dahlhaus	Andre	Bürgermeister Stadt Breckerfeld
Grimm	Dietmar	Fachbereichsleiter
Träris	Uwe	Vorstandsmitglied
Langhard	Stephan	Bürgermeister Stadt Schwelm
Bökenkötter	Peter	Geschäftsführer
Brünger	Christoph	Geschäftsbereichsleiter
Schade	Olaf	Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Einig	Johannes	Geschäftsführer
Glaser	Dirk	Bürgermeister Stadt Hattingen
Hasenberg*	Frank	Bürgermeister Stadt Wetter (Ruhr)
Noll*	Sabine	Bürgermeisterin Sprockhövel
Machtenberg*	Frank	Feuerwehrmann
Pompetzki*	Volker	Geschäftsführer
Baumann	Klaus	Pensionär
Pilz	Daniel	Prüfstellenleiter
Deggim	Kirsten	Marketingberaterin
Klee	Georg	Wasserbauingenieur
Name	Vorname	Beruf

Strauß-Köster	Dr. Katja	Bürgermeisterin Stadt Herdecke
Vaupel	Udo	Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr
Mayer	Ronald	Rechtsanwalt

* Die mit einem Stern versehenen Aufsichtsratsmitglieder sind ohne Stimmrecht. Sie haben eine beratende Funktion.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

3.4.1.3 D-NRW AöR

Gesellschaft: D-NRW AöR
Straße: Rheinische Str. 1
PLZ: 44137
Ort: Dortmund

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Stammkapital	1.368.000 EUR	1.281.000 EUR	1.271.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,0731 %	0,0781 %	0,0787 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022 auf 1.000,00 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die D-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen im Bereich Informationstechnik und E-Government. (vgl. dazu auch *Ziel der Beteiligung*)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die D-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen des Landes NRW, die der Anstalt beigetreten sind.

Die D-NRW AöR unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. D-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifend E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Seit 2002 initiiert und begleitete das Vorgängerunternehmen der d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. Beispiele sind der

Vergabemarktplatz NRW, das Meldeportal für Behörden, die Verwaltungssuchmaschine NRW oder KiBiz.web. Diese Projekte werden auch in der neuen Rechtsform der D-NRW AöR weiter betrieben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	In Prozent
Stadt Schwelm	1.000,00	0,0731 %
Weitere 367 Kommunen	367.000,00	26,8275 %
Land NRW	1.000.000,00	73,0994 %
Summe	1.368.000,00	100,0000 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2022 hat es keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der D-NRW AöR gegeben. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft nicht in der Tabelle der Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt. Es wurde lediglich der Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.000 EUR zum Beitritt an die Gesellschaft gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR			T EUR	T EUR	
Anlagevermögen	139,7	75,8	63,9	Eigenkapital	2.896,8	2.809,8	87,0
Umlaufvermögen	25.942,5	20.520,1	5.422,4	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5.607,4	3.339,7	2.267,7
				Verbindlichkeiten	17.558,6	14.451,6	3.107,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	10,2	5,1	5,1	Passive Rechnungsabgrenzung	29,6	0	29,6
Bilanzsumme	26.092,4	20.601,0	5.491,4	Bilanzsumme	26.092,4	20.601,0	5.491,4

Rundungsdifferenzen sind bedingt durch die unterschiedliche Darstellung durch den Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	101.209,1	51.001,5	50.207,6
2. sonstige betriebliche Erträge	432,7	344,2	88,5
3. Materialaufwand	-96.866,3	-47.342,1	-49.524,2
4. Personalaufwand	-4.039,9	-3.312,7	-727,2
a) Löhne und Gehälter	-3.225,4	-2.663,6	-561,8
b) Soziale Abgaben und Aufw f Altersvorsorge und f Unterstützung	-814,5	-649,1	-165,4
5. Abschreibungen	-45,6	-39,8	-5,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-676,1	-636,8	-39,3
7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-13,8	-31,3	17,5
8. Ergebnis nach Steuern	-0,0	-17,0	17,0
9. Sonstige Steuern	0,0	17,0	-17,0
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0

Rundungsdifferenzen durch die unterschiedliche Darstellung bedingt durch den Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	11,1	13,6	-2,5
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	2.073,5	3.704,3	-1.630,8
Verschuldungsgrad	800,8	633,2	167,6
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2022 im Durchschnitt 69 Mitarbeiter (VJ: 62 Mitarbeiter) beschäftigt. Kennzeichnend war –wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

Geschäftsentwicklung

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Berichtsjahr trotz Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise und fortdauernder Lieferschwierigkeiten um ca. 2,0 % (Vorjahr: 2,9 %) gewachsen. Wie schon in den Vorjahren ist der IT-Sektor vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Für den Bereich Information und Kommunikation konnte ein deutlicher Zuwachs von 3,6 % verzeichnet werden. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung gewinnt die Informationstechnologie-Branche weiter an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2022 vollständig durch die Kosten-erstattung aus Aufträgen.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch ergeben sich weitere Potentiale für die Anstalt. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, sind auf der Grundlage der bereits o. g. d- NRW VO (Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR) zu erwarten, mit der der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung übertragen worden sind. Dadurch kann sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Gesellschaft ist. Insoweit wurde gemäß Vereinbarung mit der Aufsichtsbehörde eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. (z. B. Ausgestaltung des OZG-Folgegesetz). Darüber hinaus ist die Ausrichtung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in NRW bislang noch nicht abschließend geklärt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt.

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herr Dr. Roger Lienenkamp ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates zum 31.12.2022:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte- & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW (CIO))
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW)
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW)
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW)
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW)
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW)

Die stellvertretenden Mitglieder zum 31.12.2022 sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Dr. Bernhard Baumann	Bürgermeister	Gemeinde Neunkirchen
Jorma Klauss	Bürgermeister	Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor	Kreis Unna
Karim Ahajliu	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Ministerialrat	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW (CIO))
Petra Köster	Ministerialrätin	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW)
Dagmar Friedrich	Ltd. Ministerialrätin	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW)
Eckhard Grah	Ministerialrat	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW)
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter	Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW)
Andreas Happe	Ministerialdirigent	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2022 von den insgesamt 23 Mitgliedern (inkl. Stellvertretern) 7 Frauen an (Frauenanteil = 30,4 %) bezogen auf die Zusammensetzung zum Jahresende.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die Jahre 2021 – 2025 vor.

3.4.1.4 NRW.URBAN KOMMUNALE ENTWICKLUNG GMBH (NRW URBAN KE)

Gesellschaft: NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Straße: Fritz-Vomfelde-Str. 10
PLZ: 40547
Ort: Düsseldorf

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Stammkapital	31.12.2022	300.000 EUR	100.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.000 EUR	1.000 EUR	0 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,33%	0,33%	0,0%

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022 auf 1.230,98 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erbringt Dienstleistungen gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Unternehmen der NRW.URBAN Gruppe, bestehend aus NRW.URBAN Service, Dortmund, NRW.URBAN GmbH, Düsseldorf, NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Dortmund, NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf und der Starke Projekte GmbH, Düsseldorf, befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Themen rund um die Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in NRW. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte über die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH in einem Inhouse-Verhältnis zu entwickeln. Mit der Geschäftsbesorgung für die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist die NRW.URBAN Service GmbH beauftragt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	In Prozent
Stadt Schwelm	1.000,00	0,33 %
Weitere 50 Kommunen oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften	50.000,00	16,67 %
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund	249.000,00	83,00 %
Summe	300.000,00	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2022 hat es keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der NRW.URBAN GmbH gegeben. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft nicht in der Tabelle der Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	332	307	25
Umlaufvermögen	31.631	12.218	19.413	Sonderposten			
				Rückstellungen	24	13	11
				Verbindlichkeiten	31.275	11.898	19.377
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>31.631</u>	<u>12.218</u>	<u>19.413</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>31.631</u>	<u>12.218</u>	<u>19.413</u>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	4.023	3.526	497
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	-24	26
3. sonstige betriebliche Erträge	5	0	5
4. Materialaufwand	-3.926	-3.429	-497
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-69	-63	-6
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	60	20	40
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-60	-20	-40
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-11	-3	-8
10. Ergebnis nach Steuern=Jahresüberschuss	24	7	17
11. Gewinnvortrag (VJ=Gewinnvortrag)	7	1	6
12. Einstellung in Gewinnrücklagen	-2	-1	-1
13. Bilanzgewinn	29	7	22

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,1	2,5	-1,4
Eigenkapitalrentabilität	7,3	2,2	5,1
Anlagendeckungsgrad 2	n.d.	n.d.	n.d.
Verschuldungsgrad	9.436,1	3.874,7	5.561,4
Umsatzrentabilität	0,6	0,2	0,4

Personalbestand

Die NRW.URBAN GmbH hat im Jahr 2022 keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war im Geschäftsjahr 2022 mit der Akquisition, Vorbereitung und Umsetzung von Projekten der kooperativen Baulandentwicklung und weiterer Dienstleistungsprojekte für die Gesellschafter beschäftigt.

Neben der Projektarbeit wurde die Übertragung weiterer Geschäftsanteile und die Aufnahme neuer Gesellschafter vorbereitet und umgesetzt. In 2022 wurden zehn weitere Kommunen Gesellschafter der NRW.URBAN GmbH. Damit stieg die Zahl der Gesellschafter auf 50 Kommunen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 4.023 T EUR erzielt (+ 497 T EUR gegenüber dem VJ). Neben den Umsatzerlösen wurden Vorräte in Höhe von 2 T EUR (+ 26 T EUR ggü. dem VJ) aufgebaut.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 3.926 T EUR (+4973 T EUR ggü. dem VJ), welche insbesondere mit 3.902 T EUR die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN Service betreffen. Die ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 500 T EUR.

Nach sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 69 T EUR schließt die NRW.URBAN KE das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24 T EUR ab. Die Bilanzsumme steigt zum 31.12.2022 auf 31.631 T EUR (VJ: 12.218 T EUR).

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch das attraktive Geschäftsmodell des Gesellschafterbeitritts und des ungebrochen großen Interesses der kommunalen Akteure an einem Gesellschaftsbeitritt, besteht die Chance auf Betrauung mit weiteren Projekten. Zudem wird durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter der Kreis der potenziellen Auftraggeber für weitere Projekte dauerhaft erhöht.

Die anhaltenden Krisen-Lagen und die dadurch verursachten Auswirkungen auf kommunaler Seite können weitere zeitliche Verzögerungen im Projektablauf der Flächenentwicklungsprojekte hervorrufen. Der erkennbar zurückgehende Immobilienmarkt mit einer reduzierten Nachfrage nach Wohngrundstücken wird erste Auswirkungen auf die Dynamik der Umsetzung der Flächenentwicklungsprojekte haben. Auf Grund des Geschäftsmodells bestehen keine grundlegenden Projektrealisierungsrisiken, sondern lediglich Risiken auf zeitverzögerte Umsätze im Einzelfall.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus:

Herrn **Henk Brockmeyer**, Bochum, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), kaufmännische Bereiche Konzepte und Entwicklung und

Herrn **Ludger Kloidt**, Krefeld, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), Projektmanagement und Planung, Steuerung, Bau.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Unternehmen verpflichtet sich in § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 06.05.2022, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen anzuwenden.

3.4.1.5 AVU - AKTIENGESELLSCHAFT FÜR VERSORGUNGS-UNTERNEHMEN

Gesellschaft: Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2020
Stammkapital	36.864.000,00 EUR	36.864.000,00 EUR	36.864.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	2.534.400,00 EUR	2.534.400,00 EUR	2.534.400,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	6,875 %	6,875 %	6,875 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022 auf 11.043.806,88 EUR.

Zweck der Beteiligung

In der Satzung (§ 2) ist der Unternehmenszweck wie folgt bestimmt:

1. Gegenstand des Unternehmens ist

- jede Art der Gewinnung, Beschaffung, Erzeugung, Fortleitung, Abgabe, Umwandlung, Verarbeitung und gewerblichen Nutzung und Verwertung von Energie, insbesondere von Elektrizität, Gas oder Wärme einschl. dabei anfallender Stoffe und Produkte, sowie von Wasser
- Telekommunikation
- Entsorgung
- Nutzung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann insbesondere

- Anlagen und Einrichtungen sowie Unternehmen, deren Gegenstände sich ganz oder teilweise auf die in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebiete erstrecken, errichten, erwerben, sich daran beteiligen, betreiben und veräußern
- Forschung und Entwicklung betreiben
- Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern
- Dienstleistungen auf den in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebieten erbringen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß den Konzessionsverträgen vom 13.04.1994, 16.03.2005 (Wasser) und 23.04.2015 (Strom und Gas) versorgt die AVU das Stadtgebiet von Schwelm mit Wasser, Gas und Strom.

Ziel der Beteiligung der Stadt Schwelm ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren.

Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.

Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen im Jahre 2020 in vollem Umfange nachgekommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital von 36.864 T EUR ist in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Aktionäre der AVU AG

Beteiligung / Aktionäre:	Aktien (Anzahl)	Anteil in EUR	Anteil in %
Westenergie AG, Essen	7.200.000	18.432.000 EUR	50,0 %
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	4.194.000	10.736.640 EUR	29,1%
Stadt Gevelsberg	1.836.000	4.700.160 EUR	12,8 %
Stadt Schwelm	990.000	2.534.400 EUR	6,9 %
Klutertwelt GmbH & Co. KG, Ennepetal	180.000	460.800 EUR	1,2 %
Gesamt:	14.400.000	36.864.000 EUR	100,0 %

Beteiligungen des Unternehmens AVU AG

Verbundene Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hin- weise
AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100 %	37.317	
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100 %	2.304	
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100 %	43	
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100 %	56	²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100 %	1.704	²⁾

Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hinweise
VWW Verbund- Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50 %	4.660	2)
AHE GmbH, Wetter	50 %	27.884	
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40 %	12.150	2)
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25 %	1.520	2)
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10 %	275	2)
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft- Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75 %	45	2)
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75 %	35.816	2)
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01 %	126.308	2)
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2 %	33	2)

Mittelbare Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hinweise
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49 %	32	
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49 %	50	4)
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	99 %	6.328	

2) Vorjahreswerte

4) Wert vor Gutschrift von 451 T EUR auf Rücklagekonten

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Je nach den Geschäftsergebnissen werden auf die Aktienanteile Dividenden abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden der Stadt Schwelm durch das Finanzamt erstattet.

Erträge

Dividende für das Geschäftsjahr 2021

Zahlung in 2022 – 0,80 EUR je Stückaktie

-Anteil Stadt Schwelm: 990.000 Aktien-

(abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag)
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 08.01.03.465100)

583.110,00 EUR

Weitere wesentliche Erträge stellen die Gewerbesteuer (589 T EUR) der AVU AG dar, die bei der Buchungsstelle 16.01.01.401300 nachgewiesen werden. Darüber hinaus kam es im Jahr 2022 zu einer Rückerstattung für Energie und Wasser bei den städtischen Gebäuden (33 T EUR nachgewiesen bei der Buchungsstelle 01.01.13.459100).

Die Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Sachleistungen wie beispielsweise laufende Energiekosten der städtischen Gebäude (1.401 T EUR nachgewiesen bei 01.01.13.524110) oder Energiekosten der Straßenbeleuchtung (116 T EUR nachgewiesen bei 12.01.01.528111) und andere Aufwendungen, die die Stadt an die AVU AG zu leisten hat.

Nachrichtlich:

Aufgrund der bestehenden Verträge erhält die Stadt Schwelm Konzessionsabgaben der AVU Netz AG, welche als Forderung gegenüber der AVU (Gesamt-Konzern) in der Tabelle ausgewiesen werden.

Diese stehen jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Beteiligung an der AVU. Die folgenden Werte sind daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Konzessionsabgaben gezahlt durch die AVU Netz

(nachgewiesen bei

Buchungsstelle 12.01.01.451100)

1.521.701,09 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	187.586	184.644	2.942	Eigenkapital	82.146	82.041	105
Umlaufvermögen	79.998	101.561	-21.563	Sonderposten	198	197	1
				Rückstellungen	143.519	131.844	11.675
				Verbindlichkeiten	41.958	72.360	-30.402
Aktive Rechnungsabgrenzung	237	237	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	267.821	286.442	-18.621	Bilanzsumme	267.821	286.442	-18.621

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.-31.12.2022 T EUR	01.01.-31.12.2021 T EUR	Veränderung 2022 zu 2021
1. Umsatzerlöse	389.541	302.849	8.614
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	99		
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Aufl von Sonderposten mit Rücklagenanteil	8	10	0
b) übrige Erträge	4.468	9.037	4.093
	4.476	9.047	4.093
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-346.819	-271.247	-11.473
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.008	-6.356	432
	-353.827	-277.603	-11.041
5. Rohergebnis	40.289	34.293	1.666
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.968	-11.942	-555
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen, für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersvorsorge: -3.950,5 T € (Vj. -2.501,2 T €)	-5.800	-4.431	-2.291
	-17.768	-16.373	-2.846
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und Sachanlagen	-879	-900	4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ** davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1,2 EGHGB -2.373,6 T € (Vj. -999,5 T €)	-14.446	-9.267	2.434
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit**	7.196	7.753	1.258
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	23.219	11.319	-924
11. Erträge aus Beteiligungen -davon aus verbundenen Unternehmen 250,0 T €; (Vj. 250,0 T €)	2.721	2.201	-49
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens davon aus verbundenen Unternehmen 141,0 T €; (Vj. 208,8 T €)	439	2.731	-822
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen 6,1 T €; (VJ: 4,0 T €) davon aus Abzinsung 337,2 T €; (VJ: 83,1 T €)	1.035	731	-180
14. Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des	-2.970	-82	475
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21	0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon aus Aufzinsung -3.214,2 T €; (VJ:-8.187,3 T €)	-3.388	-8.241	-546
			0
17. Ergebnis vor Steuern	28.231	16.391	-788
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.455	-8.198	773
			0
19. Ergebnis nach Steuern	11.776	8.193	-15
20. Sonstige Steuern	-151	-268	-4
			0
21. Jahresüberschuss	11.625	7.925	-19
22. Entnahme aus/Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-105	3.595	19
			0
23. Bilanzgewinn	11.520	11.520	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,7	28,6	2,2
Eigenkapitalrentabilität	14,2	9,7	4,4
Anlagendeckungsgrad 2	107,2	105,2	2,2
Verschuldungsgrad	226,0	248,9	-23,9
Umsatzrentabilität	3,0	2,6	0,4

Die Kennzahlen beziehen sich auf das bilanzielle Eigenkapital und somit weichen alle Kennzahlen, die sich auf das Eigenkapital beziehen vom Geschäftsbericht ab.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 144) für das Unternehmen AVU AG tätig.

In der Vergangenheit wurde im Beteiligungsbericht die Mitarbeiterzahl des Konzerns AVU dargestellt.

Am 31.12.2022 betrug die Mitarbeiterzahl einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen:

	Konzern		AVU AG	
	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	387	391	125	128
Auszubildende	26	23	3	5
Befristete Beschäftigungsverhältnisse	23	17	14	11
Gesamt	436	431	142	144

Die **durchschnittliche** Zahl der Beschäftigten beträgt:

	Konzern		AVU AG	
	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Angestellte	412	407	138	140
Auszubildende	22	19	3	5
Gesamt	434	426	141	145

Geschäftsentwicklung

Die AVU AG konnte ihre kontinuierlich gute Positionierung im Endkundengeschäft auch in dem turbulenten Jahr 2022 nicht nur bestätigen, sondern aufgrund von Kundenrückgewinnungen sogar stärken. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben in der kurzfristigen Beschaffung auch im Jahr 2022 zeitweise für eine Ergebnisbelastung gesorgt. Demgegenüber konnten Mengen, die nach intensiver Mengenvorplanung frühzeitig beschafft wurden, gewinnbringend am Markt veräußert werden, was den erhöhten Aufwand für den Zukauf der teuren Mengen aus der kurzfristigen Beschaffung überkompensiert hat.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit liegt 3.807 T EUR über dem Planergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 11.625 T EUR liegt auf Planniveau.

Trotz der Einflüsse der gestiegenen Energiepreise auf die Vermögens- und Finanzlage, weist die AVU AG nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr aufgrund der Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um 18.621 T EUR auf 267.821 T EUR gesunken. Die Eigenkapitalquote stieg zum Stichtag 31.12.2022 auf 30,7 % bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Im Sachanlagevermögen erfolgten weitgehend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat.

Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Berichtsjahr an:

Herr Dipl. Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AVU besteht nach der Satzung (§ 7 Abs. 1) aus 15 Mitgliedern, von denen 10 Mitglieder von der Hauptversammlung und 5 Mitglieder gemäß § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes als Arbeitnehmervertreter gewählt werden.

Olaf Schade , Hattingen Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Vorsitzender	Dr. Bernd Widera , Hagen Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen 1. stellv. Vorsitzender
Klaus Reisiger , Gevelsberg Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter 2. stellv. Vorsitzender	Claus Jacobi , Gevelsberg Bürgermeister Gevelsberg 3. stellv. Vorsitzender
Oliver Flühöh , Schwelm Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung NRW Bildungswerk e.V., Recklinghausen	Guido Freisewinkel , Hattingen Gewerkschaftssekretär IG BCE, Duisburg

Dr. Uta Grone , Essen Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund	Imke Heymann , Ennepetal Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
Stephan Langhard , Schwelm Bürgermeister der Stadt Schwelm	Rolf-Christian Otto , Kassel Rechtsanwalt Arbeitnehmersvertreter
Daniel Pilz , Wetter (Ruhr) Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg Arbeitnehmersvertreter	Prof. Dr. Achim Schröder , Dortmund Mitglied des Vorstandes der Westnetz AG, Essen
Robin Weiland , Düsseldorf Geschäftsführer Westconnect GmbH, Essen	Matthias Weiss , Sprockhövel Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung, AVU Netz GmbH Arbeitnehmersvertreter
Astrid Wollbaum , Gevelsberg Fachkauffrau Betriebsrat AVU AG, Gevelsberg	

Beirat

Zum 31.12.2022 gehörten dem Beirat, der aus Vertretern des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der kreisangehörigen Städte besteht, folgende Mitglieder an:

Stephan Langhard Bürgermeister Schwelm Vorsitzender (bis 30.09.2022)	Sabine Noll, Hattingen Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel (Vorsitzende ab 01.10.2022)	André Dahlhaus, Breckerfeld Bürgermeister Breckerfeld
Dirk Glaser, Hattingen Bürgermeister der Stadt Hattingen	Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr) Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)	Imke Heymann, Ennepetal Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
Volker Hoven, Sprockhövel Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Sprockhövel (bis 30.09.2022)	Claus Jacobi, Gevelsberg Bürgermeister der Stadt Gevelsberg	Frank Mielke, Bochum Kämmerer der Stadt Hattingen
Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg	Olaf Schade, Hattingen Landrat des Ennepe-Ruhr- Kreises, Schwelm	Wolfgang Schrey, Ennepetal Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
Sandra Schüler, Hagen Kämmerin der Stadt Breckerfeld	Ralf Schweinsberg, Hemer 1. Beigeordneter der Stadt Schwelm	Andrea Stöhr, Oberhausen Kämmerin des Ennepe-Ruhr- Kreises, Schwelm (ab 05.05.2022)
Andreas Wagener, Wetter (Ruhr) Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)	Daniel Wieneke, Wermelskirchen, Kämmerer des Ennepe Ruhr- Kreises, Schwelm (bis 31.03.2022)	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören zum Jahresende von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Dem Beirat in diesem Unternehmen gehören zum Jahresende von insgesamt 15 Mitglieder 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor und ist auch nicht geplant.

Es besteht die Verpflichtung das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ umzusetzen. Eine Novellierung des Gesetzes („Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) ist im Laufe des Jahres 2021 in Kraft getreten.

Zentrales Element dieses Gesetzes war die Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote für den Vorstand. Die Vorschrift ist für die Bestellungen von Vorstandsmitgliedern ab dem 01.08.2022 zu beachten, erfasst jedoch lediglich Unternehmen, deren Vorstand aus mehr als drei Personen gebildet wird. Aufsichtsrat und Vorstand der AVU AG befassten sich im ersten Halbjahr des Jahres 2022 mit einer Aktualisierung der Festlegungen, da sie zum 30.06.2022 ausliefen. Formal gilt das FüPoG II nur für die AVU AG, nicht für die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates selbst legte dieser in seiner Sitzung am 05.05.2022 eine Zielquote von 20 % weiblichen Mitgliedern fest, die bis zum 30.06.2027 zu erreichen ist. Aktuell ist diese Quote erfüllt.

3.4.1.6 WSW - WUPPERTALER STADTWERKE GMBH

Gesellschaft: WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Straße: Bromberger Str. 39 - 41
PLZ: 42281
Ort: Wuppertal

	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2020
Stammkapital	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	121.600 EUR	121.600 EUR	121.600 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,608 %	0,608 %	0,608 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022 auf 4.358.192,64 EUR.

Zweck der Beteiligung

In dem Gesellschaftsvertrag (§ 3) ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt bestimmt:

1. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben einer Management Holding für den WSW-Konzern wahr, insbesondere
 - a) die Gründung, der Erwerb sowie die Steuerung von und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen, welche insbesondere öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Wuppertal und der umliegenden Region wahrnehmen oder solche, die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben in Zusammenhang stehen, insbesondere Unternehmen, welche die folgenden Aufgaben wahrnehmen
 - Energie- und Wasserversorgung
 - die Errichtung, den Erwerb, die Unterhaltung, die Planung, die Bauaufsicht, die Wartung und Verwaltung technischer Einrichtungen (einschließlich Kraftwerke) und Leitungssysteme zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, elektrischer Energie, Fernwärme, und Wasser, die Beschaffung von, den Handel mit und den Vertrieb von Gas, elektrischer Energie, Fernwärme sowie die Wassergewinnung,
 - die Durchführung der Entsorgungswirtschaft, insbesondere neben der Abfallentsorgung die Stadtentwässerung, die Erbringung und Durchführung eines integrierten Verkehrsangebotes, insbesondere Verkehrsdienstleistungen einschließlich des Freihaltens der Verkehrswege und Güterverkehr
 - das Management städtischer Veranstaltungen einschließlich des Kartenverkaufs
 - die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen zur Unterhaltung, operativen Planung, Bauaufsicht, Wartung und Verwaltung, Dienst- und Beratungsleistungen, insbesondere von Einrichtungen und Leistungssysteme und die Erbringung von

Vertriebs- und Abrechnungsdienstleistungen für die Stadt Wuppertal, deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften.

- b) die Wahrnehmung der Gesellschafterrolle in den Beteiligungsunternehmen und die Wahrung der Interessen der Stadt Wuppertal gegenüber dritten Anteilseignern in den Beteiligungsunternehmen sowie
 - c) die Umsetzung der politischen Vorgaben der Stadt Wuppertal sowie
 - d) die Vorhaltung und Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen sowie
 - e) die Erbringung und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung sowie des Betriebs von Parkhäusern sowie
 - f) die Errichtung, der Erwerb, die Unterhaltung, die Wartung und Verwaltung von Freizeitanlagen und sozialen Einrichtungen, insbesondere auch die Unterhaltung des Weiterbildungszentrums.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen.
 3. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen sind so weiterzuentwickeln, dass diese leistungsstarke, wettbewerbsfähige sowie ökologischen und sozialen Belangen dienende Dienstleistungsunternehmen bleiben. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu überwachen, dass sie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit ihre vorgenannten Zwecke nachhaltig erfüllt. Sie soll einen Ertrag für ihre Gesellschafter erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung dieser Zwecke nicht beeinträchtigt wird.
 4. Die Gesellschaft entwickelt den Unternehmensstandort Wuppertal weiter und bemüht sich um die Erhaltung und Schaffung neuer, sicherer Arbeitsplätze.
 5. Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abzuschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck für die Beteiligung kann aus dem oben dargestellten Unternehmenszweck abgeleitet werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner	Wert
Treuhänderische Haltung der Aktien der <u>Stadt Schwelm</u> durch den Ennepe-Ruhr-Kreis	0,61 %
Stadt Wuppertal	99,39 %

wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

(Keine Darstellung der mittelbaren Beteiligungen)

Anteil an verbundenen Unternehmen	Wert
WSW mobil GmbH, Wuppertal	100 %
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Wuppertal	70,47 %
WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal	66,90 %
Beteiligungen	
Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (Stimmrechte 50%), Hattingen	48 %
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid	45 %
Neue Effizienz GmbH, Wuppertal	20 %
Wuppertaler Quartierentwicklungs GmbH, Wuppertal (<i>in Liquidation</i>)	20 %
Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz	50 %
Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz	50 %
BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz	50 %
Binnenwind GmbH, Mainz	33,3 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen gehören Erträge aus Gewerbesteuer (5,2 T EUR nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.01.401300) und ferner die Dividendenzahlung. Da der Ennepe-Ruhr-Kreis die Anteile treuhänderisch für die Stadt Schwelm hält, überweist uns der Kreis die, um die VRR-Umlage gekürzte, Dividendenzahlung (316,4 T EUR nachgewiesen bei Buchungsstelle 12.01.05.414200).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Konzern-Bilanz)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	1.102.545	1.081.989	20.556	Eigenkapital	336.178	333.256	2.922
Umlaufvermögen	256.928	210.530	46.398	Sonderposten	2	2	0
				Empf. Ertragszuschüsse	4.084	3.585	499
				Rückstellungen	224.435	219.493	4.942
				Verbindlichkeiten	766.348	664.468	101.880
Aktive Rechnungsabgrenzung	44.780	13.415	31.365	Passive Rechnungsabgrenzung	61.225	72.556	-11.331
				Passive latente Steuern	11.981	12.574	-593
Bilanzsumme	1.404.253	1.305.934	98.319	Bilanzsumme	1.404.253	1.305.934	98.319

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für den WSW Konzern

	01.01.-31.12.2022 T EUR	01.01.-31.12.2021 T EUR	Veränderung 2022 zu 2021 T EUR
1. Umsatzerlöse	1.470.819	968.264	502.555
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an nicht abgerechneten Leistungen	425	666	-241
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.058	6.131	-73
4. Sonstige betriebliche Erträge	46.100	41.366	4.734
	1.523.403	1.016.427	506.976
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-939.996	-491.317	-448.679
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-89.804	-98.098	8.294
c) Entsorgungskosten	-10.460	-10.182	-278
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-193.227	-191.998	-1.229
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung: 16.766 T € (Vorjahr: 17.397 T €)	-51.093	-51.803	710
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-46.387	-46.232	-155
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-153.585	-110.102	-43.483
	-1.484.552	-999.732	-484.820
	38.851	16.696	22.155
9. Erträge aus Beteiligungen	2.412	1.931	481
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34	34	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: 207 T € (VJ: 47 T €)	541	172	369
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-20	0	-20
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 899 T € (VJ: 1.206 T €)	-9.384	-9.615	231
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-37	-40	3
	-6.454	-7.518	1.064
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.770	-11.444	-1.326
16. Erträge aus der Veränderung von latenten Steuern	593	637	-44
	-12.177	-10.807	-1.370
17. Ergebnis nach Steuern	20.220	-1.630	21.850
18. Sonstige Steuern	-1.983	-2.049	66
19. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	18.237	-3.678	21.915
20. Konzernbilanzvortrag/-verlustvortrag	-89.184	-72.999	-16.185
21. Ergebnis nicht beherrschender Anteile (Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn)	-17.879	-11.927	-5.952
22. Entnahmen aus/Einstellen in Gewinnrücklage	11.409	-579	11.988
24. Konzernbilanzverlust	-77.418,00	-89.184,00	11.766,00

Kennzahlen (Konzern)

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote (wirtsch. EK)	24	26	-2
Eigenkapitalrentabilität	5,4	0 (Jahresfehlbetrag)	5,4
Anlagendeckungsgrad 2	88,7	84,2	4,5
Verschuldungsgrad	314	289	25
Umsatzrentabilität	1,2	0 (Jahresfehlbetrag)	1,2

Personalbestand

Im Jahresmittel waren im WSW Konzern 2.997 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3.046) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird zum besseren Verständnis im Folgenden auf Ebene der Sparten dargestellt. Aufgrund der horizontalen Konzernstruktur ist hierbei die Entwicklung der einzelnen Unternehmen prägend. Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns positiv. Der Konzern ist mit seinem Leistungsportfolio und seinem Finanzprofil gut aufgestellt, um die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Umsatzerlöse um 502,6 Mio. EUR gesteigert werden. Mit 6,2 Mio. EUR betraf dies überwiegend die Bereiche Verkehr, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie die Energieversorgung mit 436,8 Mio. EUR.

Mit 439,6 Mio. EUR ist der Materialaufwand für diesen Bereich annähernd im gleichen Verhältnis gestiegen. Der Rohertrag ist im Berichtsjahr um 61,9 Mio. EUR auf 430,6 Mio. EUR gestiegen.

Mit 244,3 Mio. EUR ist der Personalaufwand fast identisch zum Vorjahr. Die Tarifliche Steigerung konnte durch Personalabbau fast komplett kompensiert werden.

Im Ergebnis ergibt sich ein Konzernüberschuss von 18,2 Mio. EUR, nach einem Fehlbetrag in 2021 von 3,7 Mio. EUR.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Zusammensetzung:

Die **Geschäftsführung** besteht aus:

Markus Hilkenbach Vorsitzender der Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, kaufmännischer Geschäftsführer Vorstandsvorsitzender

Martin Bickenbach Geschäftsführer der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Markus Schlomski Arbeitsdirektor der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Geschäftsführer Personal, Vorstand

Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres zusammen und wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung mit einer Einladungsfrist von zehn Tagen einberufen. Eine Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn dreiviertel des Stammkapitals vertreten ist. Ausnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Der Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus je 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschafter und der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter werden grundsätzlich durch Gesellschafterbeschluss bestellt, die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Name	Beruf / Funktion
Dietmar Bell	Vorsitzender, Landtagsabgeordneter
Sonja Detmer	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende, Vorsitzende des Betriebsrates der WSW Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreterin
Dr. Johannes Slawig (bis 31.10.2022)	Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal
Thomas Schmidt	Betriebsrat, Arbeitnehmervertreter
Hans-Jörg Herhausen	Stadtverordneter, Selbstständiger Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Ulf Klebert	Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal
Anja Liebert	Stadtverordnete, Verwaltungsangestellte
Karsten Treptow	Leiter Personalmanagement der WSW Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter

Peter Büddicker	Landesfachbereichsleiter Verkehr NRW in der ver.di; Arbeitnehmervertreter
Gerd-Peter Zielezinski	Stadtverordneter, Rentner
Marc Birkelbach	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW- Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Willy Görtz	Technischer Angestellter; Arbeitnehmervertreter
Ralf Böddecker	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW- Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Heiko Meins (bis 30.06.2022)	Energieanlagenelektroniker, freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW-Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Frederik Moch (bis 30.11.2022)	Gewerkschaftssekretär der ver.di, Arbeitnehmervertreter
Anja Kathöfer (ab 01.11.2022)	Gewerkschaftssekretärin, Arbeitnehmervertreterin
Caroline Lünenschloss	Assistenz der Geschäftsleitung
Martin Liedtke-Bentlage	Unternehmensberater Interimsmanagement
Paul Yves Ramette	Sozialversicherungsfachangestellter
Marcel Hafke	FDP-Landtagsabgeordneter NRW
Sonja Schnürpel (bis 30.06.2022)	Gewerkschaftssekretärin
Daniele Culosi (ab 01.07.2022)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW- Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Dr. Stefan Kühn (ab 01.11.2022)	Dezernent der Stadt Wuppertal für Soziales, Jugend, Schule und Integration
Jörg Beier (ab 01.06.2022)	Personalrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des

privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Aktiengesetz regelt in § 76 Abs. 4 die Maßnahmen zur Förderung des Anteils weiblicher Führungskräfte für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführung von mitbestimmungspflichtigen oder börsennotierten Unternehmen. Neben den Zielgrößen, die zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung in Aufsichtsrat und Vorstand/Geschäftsführung festzulegen sind, wird der Vorstand/die Geschäftsführung verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands/Geschäftsführung festzulegen.

Die Ziele sind im 3. Gleichstellungsplan (Laufzeit bis August 2026) für die WSW-Unternehmensgruppe festgelegt.

Die Umsetzung erfolgt bei der WSW-Unternehmensgruppe auf den folgenden drei Ebenen:

a. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß § 111 Abs. 5 AktG bzw. § 36, S.1, GmbHG (anwendbar aufgrund des Mitbestimmungssicherungstarifvertrages der WSW-Unternehmensgruppe) eine Zielsetzung gegeben, bis zum 30. Juni 2022 eine Frauenquote von 30 % zu erreichen. Der Frauenanteilanteil im Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH beträgt zum 31. Dezember 2022 20 %. Die Zielsetzung wurde nicht erfüllt.

b. Geschäftsführung

Die Frauenquote in der Geschäftsführung beträgt 0 %. Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 wurde eine Zielgröße von 33,33 % festgelegt. Bereits zum 1. Januar 2020 wurde ein neues Geschäftsführungsmitglied bestellt. Hierzu wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung aus dem letzten Jahresabschluss verwiesen – aus der die Nichterreichung der Zielsetzung abgeleitet werden kann.

c. Führungskräfte

In 2018 hat der Vorstand/die Geschäftsführung beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil in den Führungspositionen der WSW -Unternehmensgruppe in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung/Vorstand auf mindestens 24 % steigen und der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung/Vorstand ebenfalls auf mindestens 24 % steigen soll. Für den neuen perspektivischen Zeitraum bis zum 31. August 2026 sollen in der ersten Führungsebene mindestens 30 %, in der zweiten Führungsebene mindestens 25 % erreicht werden.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Frauenquote in der ersten Führungsebene 25,9 % (31. Dezember 2021: 22 %), in der zweiten Führungsebene 19,0 % (31. Dezember 2021: 20 %). Das Ziel wurde teilweise erreicht.

3.4.1.7 SPARKASSENZWECKVERBAND DER STÄDTE SCHWELM UND SPROCKHÖVEL

(Als Träger der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel)

Gesellschaft: Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel
Straße: Hauptstraße 63
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

Der Sparkassenzweckverband ist ab 31.08.2021 Träger der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel – Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm und Sprockhövel – die mit Wirkung vom 31.08.2021 die Nachfolge der Städtischen Sparkasse zu Schwelm und der Stadtparkasse Sprockhövel angetreten hat. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schwelm.

Der Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel sowie die Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm-Sprockhövel sind Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Schwelm und Sprockhövel besteht aus 16 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Verbandsmitglieder

Stadt Schwelm 11 Vertreter (Stimmrechtsanteil = **68,75%**) und
Stadt Sprockhövel 5 Vertreter (Stimmrechtsanteil = **31,25%**).

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Städten Schwelm und Sprockhövel (§12) vom 05.07.2021 wird der dem Sparkassenzweckverband zugeführte Teil des Jahresabschlusses im Verhältnis **68 % Stadt Schwelm** und **32 % Stadt Sprockhövel** aufgeteilt. Diese Regelung tritt ab dem Geschäftsjahr 2022 in Kraft.

Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Schwelm Sprockhövel –Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm und Sprockhövel mit Sitz in Schwelm ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen Lippe, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 4748 im Handelsregister eingetragen. Zum 31. August 2021 (anstaltsrechtlicher Vereinigungstichtag) wurden die Städtische Sparkasse zu Schwelm (kurz: Sparkasse Schwelm) und die Stadtparkasse Sprockhövel (kurz: Sparkasse Sprockhövel) rückwirkend zum 1. Januar 2021 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Sparkasse Sprockhövel ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Schwelm übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung "Sparkasse Schwelm-Sprockhövel" und hat ihren Sitz in Schwelm. Die im Lagebericht dargestellten Vorjahreswerte sind zusammengerechnete Werte der Vorgängerinstitute.

Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe-Ruhr-Kreises und der hieran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio EUR	Hinweise
Sparkassenverband Westfalen- Lippe, Münster	0,88 %	1.169,5	Stand 31.12.2020
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co KG, Neuhardenberg	0,06 %	3.936,0	Stand 31.12.2020
Clemens Carré GmbH, Schwerte	49,90%	0,3	Stand 30.09.2021
Immobilien-gesellschaft Düsseldorf Schillstraße GmbH	46,00 %	2,4	Stand 30.09.2021
Dt. SparkassenLeasing AG&Co.KG	0,04 %	906,6	Stand 30.09.2020 gem. Konzern-JA

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen betreffen die Erträge aus Grund- (56 T EUR) und Gewerbesteuer (1.131 T EUR) nachgewiesen bei 16.01.01.401200 und 16.01.01.401300.

Die Stadt selbst zahlt Zinsaufwendungen an die Sparkasse für Langfristkredite (193 T EUR) und für Liquiditätskredite (154 T EUR) nachgewiesen bei 16.01.01.551700 bzw. *.551701 sowie Kontoführungsgebühren (15 T EUR). Diese werden über die Buchungsstelle 01.01.10.543165 abgewickelt.

Die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2021 an die Stadt Schwelm beträgt laut Satzung des Sparkassenzweckverbands 788 T EUR. Dieser Ertrag wird bei der Buchungsstelle 15.01.02.465100 nachgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz	2022 T EUR	2021 T EUR	Veränderung 2022 zu 2021 T EUR
1. Barreserve	7.772	109.335	-101.563
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	138.993	29.932	109.061
4. Forderungen an Kunden	1.119.766	1.024.807	94.959
5. Schuldverschreibungen und andere	202.710	224.576	-21.866
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	126.642	103.932	22.710
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	21.030	21.030	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
9. Treuhandvermögen	3.493	2.555	938
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	24	29	-5
12. Sachanlagen	16.286	13.185	3.101
13. Sonstige Vermögensgegenstände	2.204	2.487	-283
14. Rechnungsabgrenzungsposten	231	151	80
Bilanzsumme	1.639.151	1.532.019	107.132

Angaben lt. Geschäftsbericht der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel,
durch die Angabe der Werte in T Euro sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen

Kapitallage

Passivseite der Bilanz	2022 T EUR	2021 T EUR	Veränderung 2022 zu 2021 T EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	434.073	444.553	-10.480
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.027.432	916.494	110.938
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	3.494	2.555	939
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.363	906	457
6. Rechnungsabgrenzungsposten	274	328	-54
7. Rückstellungen	36.437	30.411	6.026
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genußrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	76.510	76.510	0
12. Eigenkapital	59.568	60.262	-694
Bilanzsumme	<u>1.639.151</u>	<u>1.532.019</u>	<u>107.132</u>
1. Eventualverbindlichkeiten	9.747	10.766	-1.019
2. Andere Verpflichtungen	52.656	56.310	-3.654

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T EUR	2021 T EUR	Veränderung 2022 zu 2021 T EUR
1. Zinserträge	22.619	22.182	437
2. Zinsaufwendungen	-1.471	-2.171	700
3. Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen, Anteilen an verb UN	3.345	2.833	512
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
5. Provisionserträge	8.462	8.505	-43
6. Provisionsaufwendungen	-836	-984	148
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.158	1.726	-568
9. (weggefallen)			
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-19.657	-21.056	1.399
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.023	-874	-149
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung: 2,29 Euro	-1.388	-2.672	1.284
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-2.189	0	-2.189
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	1.229	-1.229
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-6.055	-2.155	-3.900
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Zuführungen oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	-3.500	3.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.965	3.064	-99
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.743	-1.801	-942
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-116	-121	5
25. Jahresüberschuss	105	1.142	-1.037
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
29. Bilanzgewinn	105	1.142	-1.037

Kennzahlen

	2022 Sparkasse Schwelm- Sprockhövel	2021 Sparkasse Schwelm- Sprockhövel	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	15,98	16,68	-0,7
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern - bezogen auf das ausgewiesene Kapital zu Jahresbeginn	0,91	4,85	-3,94
Anlagendeckungsgrad 2	-----	-----	
Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen u. außerbilanziellen Positionen)	8,36	8,61	-0,25
Umsatzrentabilität	-----	-----	
Kapitalrendite	0,01	0,07	-0,06

Angaben und Kennzahlen lt. Geschäftsbericht 2022 der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren insgesamt 172 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 188) für die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel tätig.

	2022	2021
Vollzeitkräfte	98	112
Teilzeit- und Ultimokräfte	64	63
<i>Zwischensumme</i>	<i>162</i>	<i>175</i>
Auszubildende	10	13
Gesamt	172	188

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) hat sich von 1.542,8 Mio. EUR auf 1.648,9 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.532,0 Mio. EUR auf 1.639,2 Mio. EUR gestiegen.

Grund für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist insbesondere die Steigerung der Forderungen an Kunden. Dieses Wachstum wird auf der Passivseite überwiegend durch den Ausbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden finanziert.

Das für das Jahr 2022 geplante Bilanzsummenwachstum von 35,0 Mio. EUR konnte deutlich übertroffen werden.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 1.027,4 Mio. EUR auf 1.123,3 Mio. EUR. Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich ausschließlich im langfristigen Bereich, während die kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen rückläufig waren.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine Reduzierung der Kreditnachfrage in der privaten Wohnungsbaufinanzierung zu beobachten, so dass auch die Bestände der Kredite an Privatkunden rückläufig waren.

Bei den gewerblichen Kreditkunden kam es in 2022 trotz einer Reduzierung der Kreditnachfrage zu einem deutlichen Wachstum der Kreditinanspruchnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich deutlich von 916,5 Mio. EUR auf 1.027,4 Mio. EUR.

Die Einlagen von Privatkunden nahmen um 26,7 Mio. EUR auf 777,1 Mio. EUR zu. Vor dem Hintergrund des weiterhin relativ niedrigen Zinsniveaus bevorzugten die Kunden auch im letzten Jahr liquide Anlageformen. Bei den Unternehmen erhöhten sich die Einlagen um 25,7 Mio. EUR auf 113,6 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 942 T EUR auf 2.743 T EUR gesteigener Steueraufwand auszuweisen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2022 beträgt daher nur 105 T EUR (VJ 1.142 T EUR). Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf steigenden laufenden Ertragssteuern auf Grund der steuerlich nicht anerkannten Bildung der Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3.

Die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegte sich das Gesamtbankrisiko jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Angesichts der durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken wurden Limitumschichtungen vorgenommen. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 91,29 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (Stand 15. März 2023) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3).

Die Auswirkungen der Covid-19-/Ukraine-Krise wurde im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Verwaltungsrat der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel

Vorsitzendes Mitglied

1.	Hans Werner Kick	Geschäftsführer einer Uniklinik i. R.
----	------------------	---------------------------------------

Stellvertretende vorsitzende Mitglieder:

1.	Thomas Schmitz	Qualitätsmanager Gesundheitswesen
2.	Tanja Kaschel	Angestellte Hausverwalterin

Mitglieder

2.	Tobias Ortelt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Universität
3.	Rolf Pöckler	Maschinenbauingenieur; GF in einem Produktionsunternehmen
4.	Oliver Kochs (bis 15.03.2023)	Key Account Manager eines Verlages
5.	Oliver Flühöh (bis 31.03.2023)	Jurist / Landesgeschäftsführer der KPV NRW Bildungswerk e.V.
6.	Matthias Kampschulte	Geschäftsführer in einem Produktionsunternehmen
7.	Johanna Burbulla	Krankenschwester
8.	Marcel Gießwein	GF eines Kreisverbandes einer politischen Partei
9.	Brigitta Gießwein	Notargehilfin i. R.
10.	Roland Zimmer	Sparkassendirektor i. R.
11.	Uwe Hugendick	Angestellter Architekt
12.	Elke Garn	Selbständige medizinische Fußpflegerin
13.	Jürgen Senge	Dipl. Verwaltungswirt
14.	Ufuk Ergen	Senior Innovation Manager
15.	Jörg Valentin	Redakteur
16.	Tanja Kaschel	Angestellte Hausverwalterin
17.	Wolfram Junge	Stv. Pflegedirektor Gesundheitswesen
18.	Lutz Frühauf	Verkehringenieur
19.	Renate Jährling	Prokuristin B.A., Pflege- und Gesundheitsmanagement
20.	Thomas Schmitz	Qualitätsmanager Gesundheitswesen
21.	Erwin Peddinghaus	Geschäftsführer a. D. Fachbereich Stahlverformung
22.	Ingrid Gabriel	Sparkassenangestellte
23.	Janine Alexander	Sparkassenangestellte
24.	Daniel Manns	Sparkassenangestellter
25.	Carola Rometsch	Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder:

2.	Rolf Bosselmann	Kaufmännischer Angestellter i. R.
3.	Saskia Schier	Studentische Hilfskraft einer Universität
4.	Daniel Nickel	IT-Fachmann bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen
5.	Hans-Jürgen Zeilert	Industriekaufmann in einem Produktionsunternehmen i. R.
6.	Carl-Christian Belitz	Schulleiter einer Grundschule
7.	Michael Müller	Betriebsleiter in einem Maschinenbauunternehmen
8.	Uwe Weidenfeld	Ingenieur grad. Biologie, i. R.
9.	Sabine Kummer-Dörner	Dipl. Chemikerin i. R.
10.	David Buck (bis 31.05.2022)	Projektleiter
11.	Klaus Meckel	Dipl. Kaufmann, selbst. Immobilienverwalter
12.	Dieter Sieker	Starkstromelektriker i. R.
13.	Pauline Halbe	Studentin
14.	Markus Grünewald	Verwaltungsbeamter im Dezernat für akademische u. studentische Angelegenheiten der Bergischen Universität
15.	Dr. Christian Waschke	Projektmanager
16.	Sven Henkel	Angestellter IT-Leiter
17.	Jennifer Prinz	Personalreferentin
18.	Marion Krohn	Freiberufliche PR-Redakteurin
19.	Martina Hower	OP-Fachschwester
20.	Sebastian Makowka	Wirtschaftsingenieur
21.	Elke Althäuser	Selbstständige Rechtsanwältin
22.	Matthias Reicharz	Sparkassenangestellter
23.	Claudia Cappel	Sparkassenangestellte
24.	Gerd Hesse	Sparkassenangestellter
25.	Stephan Trostheim	Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamtin:

Sabine Noll	Hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
-------------	---

Beratend teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter und stellvertretender Beanstandungsbeamter:

Stephan Langhard	Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Schwelm
------------------	--

Vorstand

Christoph Terkuhlen	Vorsitzender
Daniel Rasche	Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 49 Mitgliedern (24 Mitglieder + stellv. Mitglieder + Vorsitzender) 16 Frauen an (Frauenanteil: 32,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Durch die Fusion mit der Sparkasse Sprockhövel befindet sich ein neuer gemeinsamer Gleichstellungsplan noch in der Erstellung.

3.4.1.8 TECHNISCHE BETRIEBE SCHWELM (TBS AÖR)

Gesellschaft: Technische Betriebe der Stadt Schwelm AÖR
Straße: Wiedenhaufe 11
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2020
Stammkapital	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	100 %	100 %	100 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2022 auf 25.564.698,66 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Die Tätigkeitsbereiche der TBS AÖR untergliedern sich bis zum 31.12.2022 in einen hoheitlichen gebührenfinanzierten Aufgabenbereich (Gebührenbereich) einschließlich des Friedhofswesens und einen (nicht-gebührenfinanzierten) Aufgabenbereich

(Dienstleistungsbereich). Im Rahmen des Gebührenbereichs übernimmt die TBS AöR Aufgaben betreffend die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Stadtgebiet, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie den Bau, die Pflege und die Verwaltung der städtischen Einrichtung Friedhof. Im Dienstleistungsbereich übernimmt die TBS AöR Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und Unterhaltung der öffentlich-rechtlichen Infrastruktur durch beispielsweise die Wahrnehmung von Straßenbau- und Straßenunterhaltungsangelegenheiten, die Straßenbeleuchtung, die Pflege der städtische Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Stadtgrün), den Gewässerbau und die Gewässerunterhaltung in der Stadt Schwelm, die Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte. Dieser Aufgabenbereich werden durch Entgelte der Stadt Schwelm finanziert.

Infolge der Einführung des § 2b UStG n.F. besteht zur Vermeidung einer Mehrbelastung der Stadt Schwelm aus von der TBS AöR in Rechnung zu stellenden Umsatzsteuer für Dienstleistungen Handlungsbedarf dahingehend, dass der Dienstleistungsbereich und – aufgrund des Sachzusammenhangs mit der Grünflächenpflege – das Friedhofswesen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Schwelm zurückgeführt werden.

Die Rückführung des Dienstleistungsbereichs und Friedhofswesens auf die Stadt Schwelm erfolgt zum 01.01.2023.

Der zukünftige Tätigkeitsbereich der TBS AöR umfasst die hoheitlichen gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche

- die Stadtentwässerung,
- die Straßenreinigung inkl. Winterdienst auf Fahrbahnen und
- die Abfallentsorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck kann aus den oben genannten Unternehmenszweck abgeleitet werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Wert
Stadt Schwelm (Träger der AöR)	100 %

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist seit 2016 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes (KoPart eG; Kaiserswerther Str. 199, 40474 Düsseldorf) beigetreten und hat im Geschäftsjahr 2017 erstmals die Beschaffung darüber abgewickelt. Die erwarteten Einsparungen wurden erreicht.

Der Geschäftsanteil der TBS an der KoPart eG beträgt 750,00 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die TBS wurde beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

Die wesentlichen Erträge stellen die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2021 (Zahlung in 2022) (2.306 T EUR) nachgewiesen bei der Buchungsstelle 16.01.02.465110 sowie die Kostenerstattungen von Verwaltungskosten (insg. 215,6 T EUR) nachgewiesen bei den Sachkonten 448510 und 448520 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts dar. Daneben fällt die Erstattung von Zinsen für die gemeinsam mit der Stadt aufgenommenen Kredite (Altschulden) in Höhe von 112 T EUR als Ertrag an (nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.02.461520).

Bei den Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Auftrag der Stadt Schwelm ausgeführt werden und insgesamt mit rd. 3.411 T EUR zu Buche schlagen. Einen weiteren wesentlichen Aufwand stellen die Grundbesitzabgaben (1.375 T EUR) dar, die bei dem Sachkonto 524120 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts verbucht werden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Schwelm zum Jahresende enthalten noch offenen Rechnungen zulasten der TBS (13,6 T EUR) für verschiedene Erstattungen für Verwaltungskosten und anderen Leistungsbeziehungen.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich in großen Teilen um offene Quartalsabrechnungen für das IV. Quartal 2022 der, durch die TBS, für die Stadt erledigten Dienstleistungen (1.103 T EUR).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	75.685	74.732	953	Eigenkapital	14.082	13.353	729
Umlaufvermögen	3.576	1.447	2.129	Sonderposten	6.410	6.570	-160
				Rückstellungen	2.843	2.695	148
				Verbindlichkeiten	53.812	51.476	2.336
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	5	1	Passive Rechnungsabgrenzung	2.120	2.090	30
Bilanzsumme	79.267	76.184	3.083	Bilanzsumme	79.267	76.184	3.083

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	17.610	16.986	624
2. andere aktivierte Eigenleistungen	208	140	68
3. sonstige betriebliche Erträge	878	281	597
4. Materialaufwand	-7.327	-6.808	-519
5. Personalaufwand	-4.379	-4.206	-173
6. Abschreibungen	-2.329	-2.320	-9
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-994	-948	-46
8. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge <i>davon Erträge aus der Abzinsung von RST 15.811,00 € (VJ: 0,00 €)</i>	16	0	16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>Davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von RST 21.514,00 € (VJ: 178.389,00 €)</i>	-639	-810	171
10. Ergebnis nach Steuern	3.044	2.315	729
11. Sonstige Steuern	-9	-9	0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	3.035	2.306	729

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote (inkl. der Sonderposten)	25,9	26,1	-0,2
Eigenkapitalrentabilität (ohne Sonderposten)	22,1	17,2	4,9
Anlagendeckungsgrad 2	93,7	93,8	-0,1
Verschuldungsgrad	402,4	405,7	-3,3
Umsatzrentabilität	17,2	13,6	3,6

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren insgesamt 72,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 76,1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.035 T EUR und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert (2.306 T EUR).

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 68,5 % getätigt. 69,4 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf 79.267 T EUR (31.12.2021: 76.184 T EUR).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich erhöht d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 95,4 % an der Bilanzsumme (31.12.2021: 98,1 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit gut 66,6 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Mit der Einführung des neuen § 2 b UStG wird die grundsätzliche Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz verankert, sofern diese auf privatrechtlicher Grundlage tätig werden. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Mit Abgabe einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt kann das bisherige Recht – nach letzter Änderung in Dezember 2022 – längstens bis zum 31.12.2024 angewendet werden.

Die neue Regelung begründet für weite Teile des Dienstleistungsbereiches der TBS die Steuerpflicht. Die sich hieraus ergebende finanzielle Mehrbelastung der Stadt soll abgewendet werden. Verschiedene Lösungsansätze wurden einer detaillierten Evaluierung unterzogen. Die Neuorganisation dieses Bereichs zum 01.01.2023 wurde im Laufe des Jahres vorbereitet. Der Dienstleistungsbereich, der mehrwertsteuerpflichtig wird, wird in die Stadtverwaltung zurückgeführt. Aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Zuordnung des Friedhofs zum Stadtgrün wird auch der gebührenfinanzierte Friedhof auf die Stadt übertragen, ebenso die Kfz-Werkstatt. Die reduzierte AöR umfasst künftig die hoheitlichen Bereiche Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Abfallwirtschaft.

Der seit Februar 2022 herrschende russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert an. Diese Krise bedeutet für die TBS weiterhin ein wirtschaftliches Risiko. Die energiepolitische Situation, die Entwicklung der Inflation, der Anstieg der Darlehenszinsen sowie der Rohstoffmangel können zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Besonders mit Blick auf die Inflation wurde ein finanzieller Ausgleich bei den Tarifrunden beschlossen. Dies führt zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Belastung der TBS wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit mögliche Unterdeckungen mit Überdeckungen aus Vorjahren verrechnet oder in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden können.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Vorstand

Dipl.-Betw. Ute Bolte	Vorstand
Karsten Migchielsen	Technischer Leiter und stellv. Vorstand (<i>ohne Organfunktion</i>)

Verwaltungsrat

Schweinsberg, Ralf	1. Beigeordneter Stadt Schwelm	Vorsitzender
Kick, Hans Werner	Leiter einer Universitätsklinik i. R.	SPD Ratsmitglied 1. stellv. Vorsitzender
Nickel, Daniel Jan	Abteilungsleiter Dt. Post IT Services GmbH	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Ortelt, Tobias R.	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, TU Dortmund	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Wachter, Stefan	Zollbeamter, Hauptzollamt Dortmund	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Zeilert, Hans Jürgen	Rentner	CDU-Ratsmitglied
Lusebrink, Hans-Otto	Rentner	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Zander, Roswitha	Freiberufliche Sozialpädagogin	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Ziebs, Hartmut	Selbständig	CDU-Ratsmitglied
Mentz, Sarah	Beamtin, Land NRW, Rechenzentrum f Finanzen	GRÜNE-Ratsmitglied
Stark, Peter	Projekt Manager a. D.	GRÜNE-Ratsmitglied 2. stv. Vorsitzender
Meckel, Klaus	Rentner	FDP-Ratsmitglied
Pohlmann, Lukas	Student	FDP sachkundiger Bürger (skB)
Braun, Werner	Rentner	SWG/BfS skB
Zachow, Rainer (bis 23.06.2022)	Rentner	DIE LINKE skB
Senge, Jürgen (ab 24.06.2022)	Beamter, Land NRW, Landesbetrieb Information und Technik	DIE LINKE skB
Eraslan, Mesut	Fertigungsplaner, Brose Schließsysteme GmbH & Co. KG	BIZ-Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

Für die Zukunft plant das Unternehmen die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.9 VOLKSHOCHSCHULE ENNEPE-RUHR-SÜD (VHS)

Gesellschaft: Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd
Straße: Mittelstraße 86 - 88
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) anbieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS Ennepe-Ruhr-Süd versteht sich als Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger aller fünf Städte im Südkreis und ist in allen Städten aktiv.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitgliedsanteil / Beteiligungsverhältnis	Prozentualer Anteil	Anteil am negativen Eigenkapital (Stand 2008)
Stadt Breckerfeld	3,54 %	56.749,49 EUR
Stadt Ennepetal	16,42 %	263.227,87 EUR
Stadt Gevelsberg	38,62 %	619.114,52 EUR
Stadt Schwelm	27,05 %	433.636,66 EUR
Stadt Sprockhövel	14,37 %	230.364,47 EUR
Gesamt:	100,00 %	1.603.093,01 EUR

In der Tabelle sind die Anteile der Mitgliedsstädte am negativen Eigenkapital der VHS bei Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in NRW als sonstige Forderungen, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, dargestellt.

Der Bilanzverlust eines Haushaltsjahres wird gemäß § 12 Abs. 3 der aktuellen Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd vom 10.12.2015 mit Beschluss der Verbandsversammlung anteilig auf die Mitgliedsstädte umgelegt.

Die VHS-Verbands-Umlage der jeweiligen Städte ermittelt sich auf der Basis der Einwohnerzahlen. Danach ist die Stadt Schwelm im Jahr 2022 mit einem Anteil von 23,234 % an der Umlage zu beteiligen.

Der Stimmrechtsanteil beträgt 26,32 Prozent (= 5 von 19 Stimmen).

Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Wert
DIA gGmbH (Tochter des Zweckverbandes)	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Volkshochschulzweckverband erhält jährlich von den Mitgliedsstädten die Verbandsumlage, die sich an der Einwohnerzahl der Städte orientiert. Für das Jahr 2022 erhielt der VHS-Zweckverband von der Stadt Schwelm einen Anteil von 82.364,53 EUR (nachgewiesen bei Buchungsstelle 04.01.04.537900). Darüber hinaus haben Mitarbeiter der Stadt Schwelm an dienstlichen Fortbildungskurse bei der VHS teilgenommen (rd. 3 T EUR - nachgewiesen bei Sachkonto 541200 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts).

Daneben besteht, wie bereits oben dargestellt, die Verbindlichkeit der Stadt für den Anteil am negativen Eigenkapital in Höhe von rd. 433,6 T EUR, die in der städtischen Bilanz als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T EUR sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	136	171	-35	Eigenkapital	618	399	219
Umlaufvermögen	3.046	2.844	202	Sonderposten	0	2	-2
				Rückstellungen	2.324	2.399	-75
				Verbindlichkeiten	243	222	21
Aktive Rechnungsabgrenzung	15	7	8	Passive Rechnungsabgrenzung	12	0	12
Bilanzsumme	3.197	3.022	175	Bilanzsumme	3.197	3.022	175

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	2.995	2.269	726
2. sonstige betriebliche Erträge	253	11	242
3. Materialaufwand	-771	-398	-373
4. Personalaufwand	-1.801	-1.643	-158
5. Abschreibungen	-54	-88	34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-403	-321	-82
7. Betriebsergebnis	219	-170	389
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0
9. Finanzergebnis	0	0	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	219	-170	389

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,4	13,3	6,1
Eigenkapitalrentabilität	35,5	0 (Jahresfehlbetrag)	35,5
Anlagendeckungsgrad 2	1.901	1.534	367
Verschuldungsgrad	415	654	-239
Umsatzrentabilität	7,3	0 (Jahresfehlbetrag)	7,3

Die Eigenkapitalquote rechnet die Sonderposten mit Rücklagenanteil zum Eigenkapital und stellt diese Summe ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Diese Berechnungsmethode wurde auch in diesem Jahr bei der Volkshochschule angewendet.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren insgesamt 35,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 35,5 für das Unternehmen tätig).

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2022 war vor allem im ersten Halbjahr noch stark gekennzeichnet durch das mehrfach mutierte Virus SARS COV-2 (Coronavirus). Noch mehr geprägt wurde es jedoch durch den Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung. Der dadurch erfolgte unerwartete Boom der seit 2017 stark abgeflauten Integrationskurse ermöglichte erst das positive Jahresergebnis 2022.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 3.197.187,57 EUR (VJ 3.022.084,87 EUR) und weist somit eine Erhöhung um 175.102,70 EUR gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 aus.

Die Einnahmen der Beruflichen Bildung stellen mit einem Anteil von rd. 59 Prozent den mit Abstand größten Anteil dar. Die im Jahr 2022 ausgelaufenen Projektverträge mit unterschiedlichen Kostenträgern (Jobcenter EN, Agentur für Arbeit) wurden in der Regel in den notwendig gewordenen Neu-Ausschreibungen 2022 wieder gewonnen, so dass sowohl die Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd als auch die Tochtergesellschaft DIA gGmbH – Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – den Umfang der Lehrgänge in der beruflichen Bildung auch in 2022 konstant halten konnte. Immer schwieriger wird die Generierung von Teilnehmenden für die Lehrgänge und Projekte der beruflichen Bildung. Trotz nach wie vor hoher Arbeitslosenzahlen sind viele Projekte nicht ausgelastet: Dadurch werden die wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft und es entstehen im Vergleich zur Planung der Lehrgänge Mindereinnahmen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

BM Claus Jacobi	Verbandsvorsteher
BM André Dahlhaus	Stellv. Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung
(im Wirtschaftsjahr 2022)

Folgende Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder sind in der Verbandsversammlung vertreten:

Mitglieder der Verbandsversammlung			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Böhler	Daniel	Taubenweg 26	Ennepetal
Dr. Bolle	Babett	Westfelder Str. 55	Gevelsberg
Burbulla	Johanna	Ehrenberger Str. 37	Schwelm
Frühauf	Lutz	Steinklippe 4a	Sprockhövel
Garske	Benjamin	Oberer Märkischer Weg 23	Gevelsberg
Giesel	Rainer	Westerfelder Str. 42	Breckerfeld
Gregor-Rauschtenberger	Brigitte	Friedrich-Ebert-Str. 41	Schwelm
Greif <i>(bis 01.09.2022)</i>	Evalena	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
BM Heymann	Imke	Bismarckstr. 21 / Rathaus	Ennepetal
Dr. Hortolani	Frauke	Max-Klein-Str. 30	Schwelm
Kalkuhl	Gereon	Milsper Str. 42	Ennepetal
Dr. Kappe	Petra	Milsper Str. 103	Ennepetal
Kramer	Elke	Bahnhofstr. 21 a	Gevelsberg
BM Noll	Sabine	Rathausplatz 4 / Rathaus	Sprockhövel
Saßenscheidt	Andreas	Geerstr. 43	Gevelsberg
Valentin	Gabriele	Landringhauser Weg 3	Sprockhövel
Vollmerhaus	Gerd	Goethestr. 55	Gevelsberg
Wegner	Thomas	Vilvoorder Str. 30 a	Ennepetal

Stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Bärenfänger	Klaus	Haßlinghauser Str. 180	Gevelsberg
Biederbick	Stefan	Sperberstraße 29	Gevelsberg
Dehn	Sonja	Nachtigallenstr. 45	Gevelsberg
Heinzkill	Heike	Mausegatt 6	Sprockhövel
Heymann	Daniel	Wilhelm-Busch-Str. 3	Ennepetal
Lange	Christine	Vilvoorder Str. 28	Ennepetal
BM Langhard	Stephan	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
Leipolz	Maike	Rathausplatz 1 / Rathaus	Gevelsberg
Lotz	Christoph	Büttenberger Str.28	Ennepetal
Muck	Klaus	Altenhöfinghoff 4	Ennepetal
Prinz	Jennifer	Hattinger Str. 10 b	Sprockhövel
Rindermann	Horst	Kornborn 15	Schwelm
Schmidt	Michael	Bismarckstr. 21 / Rathaus	Ennepetal
Spille	Uwe	Zum Berger See 153	Gevelsberg
Stirn <i>(ab 15.12.2022)</i>	Carina	Rathausplatz 4 / Rathaus	Sprockhövel
Tempel	Gabriele	Römerstr. 21	Schwelm
Thier	Heinz Georg	Kolpingstr. 4	Schwelm
Tollnick <i>(bis 14.12.2022)</i>	Oliver	Rathausplatz 4 /Rathaus	Sprockhövel
Zacharias	Axel	Waldbauerstr. 2 b	Breckerfeld
Folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger (ohne Stimmrecht) wurden benannt:			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Schäfer	Daniela	Westfalendamm 61	Schwelm
Pohlmann (als Stellvertreter)	Lukas	Theodor-Heuss-Str. 63	Schwelm

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören an -
bis 01.09.2022: insgesamt 36 Mitglieder (inkl. Stellvertreter) davon sind 17 Frauen (Frauenanteil: 47,2%)

ab 02.09.2022: insgesamt 35 Mitglieder (inkl. Stellvertreter) davon sind 16 Frauen (Frauenanteil: 45,7%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor und ist auch für die Zukunft nicht geplant.

3.4.1.10 KoPART eG

Gesellschaft: KoPart eG (Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen)
Straße: Kaiserswerther Str. 199-201
PLZ: 40474
Ort: Düsseldorf

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen jeglicher Art zur Unterstützung der Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen aller Art zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Das Ziel ist es, durch die Bündelung von Anfragen günstige Preise in den Rahmenverträgen zu erhalten. Gleichzeitig wird der Beschaffungsprozess für die Mitglieder vereinfacht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaft verzeichnet zum 31.12.2022 - 188 Mitglieder (VJ: 165 Mitglieder).

Pro Geschäftsanteil (Genossenschaftsanteil) entstehen Kosten in Höhe von 750 Euro. Ein Geschäftsanteil wird von der Stadt Schwelm gehalten.

Angaben zur Anzahl der Geschäftsanteile (Stand 31.12.2022)	angegeben in EUR	angegeben in %
Stadt Schwelm	750,00	0,3968
Weitere 251 Geschäftsanteile	188.250,00	99,6032
Gesamt (Geschäftsguthaben/Haftsumme)	189.000,00	100,0000

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Leistungsbeziehungen gehören Aufwendungen im Rahmen von Ausschreibungen und anderen Dienstleistungen in Höhe von rd. 3 T EUR (nachgewiesen bei Sachkonten 529100 und 543190 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	0	1	-1	Eigenkapital	285	206	79
Anlagevermögen	0	0	0	Rückstellungen	32	24	8
Umlaufvermögen	1.146	720	426	Verbindlichkeiten	829	491	338
Bilanzsumme	1.146	721	425	Bilanzsumme	1.146	721	425

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	2.325	1.287	1.038
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	124	53	71
3. Gesamtleistung	2.449	1.340	1.109
4. sonstige betriebl. Erträge	6	0	6
5. Materialaufwand	-2.340	-1.295	-1.045
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	-17	-8
7. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-28	-9	-19
8. Ergebnis nach Steuern	62	19	43
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	62	19	43

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	24,9	28,6	-3,7
Eigenkapitalrentabilität	21,8	9,2	12,6
Anlagendeckungsgrad 2	n.d.	n.d.	n.d.
Verschuldungsgrad	302,1	250,0	52,1
Umsatzrentabilität	2,7	1,5	1,2

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Zwischen der Gesellschaft und der Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Geschäftsentwicklung

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 61.712,85 €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten 24 neue Mitglieder gewonnen werden. Im Geschäftsjahr ist ein Mitglied aus der KoPart eG ausgeschieden. Die Zahl der Mitglieder ist auf 188 gestiegen. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl stetig zu erhöhen.

Neben dem weiteren Ausbau des elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung des kommunalen Bedarfs sind insbesondere die Einzelleistungen, die über den Geschäftsbesorgungsvertrag über das Mitglied Kommunal Agentur NRW erbracht werden, ein maßgeblicher Beweggrund für viele Kommunen der KoPart eG beizutreten.

So nutzten im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr 15 Mitglieder mehr die Möglichkeiten des Katalogeinkaufs. Die Umsatzsteigerung der Bestellungen durch die Mitglieder betrug etwa 4 Mio EUR bei einer Zunahme der Bestellungen von etwa 1600 gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Einzelleistungen, die von der Kommunal Agentur NRW über die KoPart eG abgewickelt werden, konnte eine Steigerung von 70 zusätzlichen Projekten auf nunmehr 280 aktive Projekten im Geschäftsjahr verzeichnet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem Vorstand.

Dem **Vorstand** gehörten folgende Personen an:

Name	Funktion
Dr. Ralf Togler	Vorstandsvorsitzender
Dr. Peter Queitsch	Stellv. Vorstandsvorsitzender
Philipp Gilbert (bis 28.03.2022)	
Dr. Jan Fallack (ab 28.03.2022)	
Claudia Koll-Sarfeld (bis 23.11.2022)	
Viola Wallbaum (ab 23.11.2022)	
André Siedenberg	

Dem **Aufsichtsrat** gehören folgende Mitglieder an:

Name	Funktion
Christof Sommer	Vorsitzender
Sabine Noll	Stv. Vorsitzende
Claus Jacobi	
Thomas Görtz	
Christoph Schultz	
Martin Frömmer	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von insgesamt 6 Mitgliedern nur 1 Frau an (Frauenanteil: 16,7%).

Dem Vorstand gehören zum Jahresende von insgesamt 5 Mitgliedern ebenfalls nur 1 Frau an (Frauenanteil: 20%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2022

Gesellschaft: AVU Netz GmbH
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Schwelm ist mittelbar an der AVU Netz GmbH beteiligt. Ziel ist die zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Versorgung der privaten Haushalte, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen mit Wasser und Energie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AVU Netz GmbH betreibt unter anderem die Strom- und Gasnetze in sieben Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die AVU Netz GmbH ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft (verbundenes Unternehmen) der AVU AG. Sie unterliegt damit der Vollkonsolidierung. Das Eigenkapital beläuft sich laut Geschäftsbericht des AVU Konzerns auf 37.317 T EUR und es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit dem Mutterkonzern.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wie bereits unter Punkt 3.4.1.5 Beteiligung an der „AVU AG“ dargestellt, bezieht die Stadt Schwelm Erträge aus bestehenden Konzessionsverträgen. Im Jahr 2022 belaufen sich die Konzessionserträge auf 1.522 T EUR, die in der Tabelle 2 „Finanz- und Leistungsbeziehungen“ als Forderung gegenüber der AVU AG ausgewiesen sind und bei der Buchungsstelle 12.01.01.451100 verbucht werden.

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Schwelm zum 31.12.2022
graphisch dargestellt



